

Köln, 5. August 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
seit den Sommerferien hat das Land NRW eine neue Schulministerin:
Frau Dorothee Feller.

Das Schul-Ministerium hat für den Schulstart folgende Regelungen mitgeteilt:

- Eine Maskenpflicht gibt es in der Schule zunächst nicht.
Alle Kinder und Erwachsenen werden gebeten, **freiwillig im Schulgebäude eine Maske zu tragen!**
- **Im Schulbus/Taxi und der KVB muss man weiter eine Maske tragen.** Hier gilt noch die Maskenpflicht.
- Am ersten Schultag sollen alle Kinder in der Schule einen Schnelltest machen.
Hinweis: Wenn Sie am Tag vorher zuhause einen Test gemacht haben oder mit Ihrem Kind beim Bürgertest waren, geben Sie Ihrem Kind eine kurze Information hierüber mit.
- Regelmäßige, wöchentliche Corona-Testungen in der Schule ohne konkreten Anlass soll es zunächst nicht geben.

- **Eltern** sollen dafür **am Morgen mit Ihrem Kind zuhause immer dann einen Schnelltest machen,**
 - wenn es **Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen** hat,
 - wenn es **Fieber** hat,
 - wenn es **sich abgeschlagen fühlt,**
 - wenn es **Magen-Darm-Beschwerden** hat,
 - wenn es **Geruchs- und Geschmacks-Verlust** hat,
 - wenn es **Atemnot** hat,
 - wenn es **Herzrasen** hat,
 - wenn es **Muskelschmerzen** hat,oder
 - wenn ein **Familienmitglied im gleichen Haushalt oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist.**

Für diese anlassbezogenen Testungen zuhause bekommt ihr Kind jeden Monat 5 Schnelltests von der Schule mit nach Hause.

Diese Tests sind kostenlos.

- Für den Monat August geben wir die Tests in der ersten Schulwoche mit. Dabei liegt auch eine Anleitung.
- Bitte heben Sie die Tests gut auf. Sie dürfen nicht in der Sonne liegen.

- Gleich bleibt: Ist ein **Schnelltest positiv, darf das Kind nicht zur Schule.**
Sie müssen mit Ihrem Kind dann zum Bürgertest oder zur PCR-Testung gehen. Ist der **Bürgertest oder PCR-Test auch positiv**, muss ihr Kind in **Quarantäne.**
- Die Quarantäne dauert **10 Tage.**
Nach 5 Tagen ist eine **Freitestung möglich.**
Dafür muss das Kind wieder einen **Bürgertest** machen.

Nur wenn das Ergebnis dieses Bürgertestes **negativ** ist, darf Ihr Kind die Quarantäne beenden.

- Eltern sind verpflichtet, die Schule über positive und auch negative Testergebnisse zeitnah zu informieren.
Bei positiven Testergebnissen müssen Quarantäne-Vorgaben selbstverpflichtend eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. K L E I N
(stellvertretender Schulleiter)